



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
30. September 2022

Albanien und Vereinigte Staaten von Amerika: Resolutionsentwurf

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis darauf, dass alle Staaten nach Artikel 2 der Charta verpflichtet sind, in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder anderweitig mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen und ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so beizulegen, dass der Weltfrieden, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden,

unter Hinweis auf seine Hauptverantwortung nach der Charta der Vereinten Nationen für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

erneut erklärend, dass ein sich aus der Androhung oder Anwendung von Gewalt ergebender Gebietserwerb nicht als rechtmäßig anerkannt werden darf,

unter Hinweis darauf, dass die ukrainischen Regionen Luhansk, Donezk, Cherson und Saporischschja infolge des großflächigen russischen Einmarschs, der eine Verletzung der Souveränität, politischen Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit der Ukraine darstellt, in Teilen unter der Kontrolle der Russischen Föderation stehen,

sowie unter Hinweis darauf, dass die Entscheidung der Russischen Föderation vom 21. Februar 2022 betreffend den Status bestimmter Gebiete der Regionen Donezk und Luhansk in der Ukraine eine Verletzung der territorialen Unversehrtheit und der Souveränität der Ukraine darstellt und mit den Grundsätzen der Charta unvereinbar ist,

ferner unter Hinweis darauf, dass die Ukraine die sogenannten Referenden, die vom 23. bis 27. September 2022 in den ukrainischen Regionen Luhansk, Donezk, Cherson und Saporischschja abgehalten wurden, nicht genehmigt hat und dass sie daher völkerrechtswidrig sind,

unter Verurteilung der rechtswidrigen Handlungen der Russischen Föderation im Zusammenhang mit den illegalen sogenannten Referenden, die vom 23. bis 27. September 2022 abgehalten wurden und mit denen versucht wird, die international anerkannten Grenzen der Ukraine zu ändern,

feststellend, dass die Versuche der Russischen Föderation, das Hoheitsgebiet der Ukraine zu annektieren, eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellen,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

22-22595 (G)



1. *bekräftigt* sein Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, einschließlich ihrer Hoheitsgewässer;
2. *verurteilt* die illegalen sogenannten Referenden, die die Russische Föderation in Regionen innerhalb der international anerkannten Grenzen der Ukraine abgehalten hat;
3. *erklärt*, dass die rechtswidrigen Handlungen der Russischen Föderation im Zusammenhang mit den illegalen sogenannten Referenden, die vom 23. bis 27. September 2022 in den von der Russischen Föderation temporär kontrollierten Teilen der ukrainischen Regionen Luhansk, Donezk, Cherson und Saporischschja abgehalten wurden, keine Gültigkeit haben und nicht die Grundlage für eine Änderung des Status dieser Regionen der Ukraine, etwa eine angebliche Annexion dieser Regionen durch die Russische Föderation, bilden können;
4. *fordert* alle Staaten, internationalen Organisationen und Sonderorganisationen *auf*, keine Änderung des Status der ukrainischen Regionen Luhansk, Donezk, Cherson oder Saporischschja auf der Grundlage der rechtswidrigen Handlungen der Russischen Föderation im Zusammenhang mit den illegalen sogenannten Referenden, die vom 23. bis 27. September 2022 abgehalten wurden, anzuerkennen und nichts zu tun oder zu unternehmen, was als Anerkennung eines solchen geänderten Status ausgelegt werden könnte;
5. *fordert* alle Staaten, internationalen Organisationen und Sonderorganisationen *ferner auf*, eine angebliche Aneignung der ukrainischen Regionen Luhansk, Donezk, Cherson oder Saporischschja durch die Russische Föderation nicht anzuerkennen und nichts zu tun oder zu unternehmen, was als Anerkennung einer solchen angeblichen Aneignung ausgelegt werden könnte;
6. *erklärt außerdem*, dass die Entscheidung der Russischen Föderation vom 21. Februar 2022 betreffend den Status bestimmter Gebiete der Regionen Donezk und Luhansk in der Ukraine eine Verletzung der territorialen Unversehrtheit und der Souveränität der Ukraine darstellt und mit den Grundsätzen der Charta unvereinbar ist;
7. *beschließt*, dass die Russische Föderation ihre Entscheidung vom 21. Februar 2022 betreffend den angeblichen Status bestimmter Gebiete der Regionen Donezk und Luhansk in der Ukraine sofort und bedingungslos rückgängig zu machen und künftige Beschlüsse betreffend den angeblichen Status der ukrainischen Regionen Cherson und Saporischschja zu unterlassen hat;
8. *beschließt*, dass die Russische Föderation in allen Gebieten innerhalb der international anerkannten Grenzen der Ukraine, einschließlich der Regionen Luhansk, Donezk, Cherson, Saporischschja, alle Handlungen einzustellen und zu unterlassen hat, die auf die teilweise oder gänzliche Zerstörung der nationalen Einheit und der territorialen Unversehrtheit der Ukraine zielen;
9. *beschließt*, dass die Russische Föderation ihren großflächigen rechtswidrigen Einmarsch in die Ukraine sofort einzustellen und jede weitere rechtswidrige Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen einen Mitgliedstaat zu unterlassen hat;
10. *beschließt*, dass die Russische Föderation alle ihre Streitkräfte unverzüglich, vollständig und bedingungslos aus dem Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, wozu auch die von den illegalen sogenannten Referenden betroffenen Regionen gehören, abzuziehen hat, um eine friedliche Beilegung des Konflikts zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine durch politischen Dialog, Verhandlungen, Vermittlung oder andere friedliche Mittel zu ermöglichen;

11. *begrüßt* die von den Vereinten Nationen, namentlich dem Krisenkoordinator der Vereinten Nationen für die Ukraine, Mitgliedstaaten und humanitären Organisationen unternommenen Bemühungen zur Bewältigung der humanitären Krise und der Flüchtlingskrise;

12. *begrüßt und bekundet seine nachdrückliche Unterstützung* für die fortgesetzten Bemühungen des Generalsekretärs und *fordert* die Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen, einschließlich der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und anderer internationaler und regionaler Organisationen, *auf*, die Deeskalation der derzeitigen Situation zu unterstützen;

13. *beschließt*, mit dieser Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
